

**Einladung  
zur Sitzung des Gemeinderates**

**Herzlich lade ich Sie zur öffentlichen  
Sitzung des Gemeinderates auf  
Montag, 15.05.2023, 18:30 Uhr,  
in den Sitzungssaal des Rathauses Niedereschach ein**

**Tagesordnung:**

**Öffentlich:**

1. Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse
2. Bericht über die letzten Ortschaftsratssitzungen
3. Frageviertelstunde
4. Kindergarten Schabenhausen - Veränderung beim Träger der Einrichtung
5. Erneuerung der Forsteinrichtung
6. Vorstellung Heizkonzepte für das Objekt Schramberger Straße1 in Niedereschach-Fischbach
7. Öffentliche Defibrillatoren - Vorstellung von "Region der Lebensretter"
8. Aufstellung der Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für das Geschäftsjahr 2024 bis 2028
9. Baugesuche
  - 9.1. Neubau einer Betriebsleiterwohnung mit Doppelgarage, Römerweg 88, Flst. Nr. 274, Gemarkung Fischbach
  - 9.2. Neubau einer Lagerhalle, Riedwiesen 10, Flst. Nr. 390/3, Gemarkung Fischbach
  - 9.3. Abbruch eines bestehenden Wohnhauses sowie zweier Garagen und Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung, Garage und überdachten PKW-Stellplätzen, Friedeggstr. 13 und 15, Flst. Nr. 2145 und 2137, Gemarkung Niedereschach
10. Wünsche und Anträge
11. Verschiedenes und Bekanntgaben

Nachfolgend zu Ihrer Information die Erläuterungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten.

Ich wünsche uns eine gute Beratung und hoffe, dass Sie an der Sitzung teilnehmen können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'M' followed by a cursive 'R' and a long horizontal stroke extending to the right.

Martin Ragg  
Bürgermeister

## Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 039/2023

Federführung: Rathaus	Datum: 28.04.2023
Bearbeiter: Jürgen Lauer	Telefon: 07728 648 29

### Beratungsfolge

Gemeinderat

15.05.2023

### Gegenstand der Vorlage

#### Kindergarten Schabenhausen - Veränderung beim Träger der Einrichtung

##### Sachverhalt:

Der Kindergarten Schabenhausen besteht zwischenzeitlich seit etwas mehr als 50 Jahren. Er befindet sich in der Trägerschaft des Kindergartenvereins Schabenhausen e. V.

Der Verein möchte die Trägerschaft abgeben, aber natürlich soll der Kindergarten selbst weiterbetrieben werden. In den letzten Monaten haben deshalb verschiedenste Gespräche mit Vertretern des Kindergartenvereins, des Ortschaftsrates und der Gemeindeverwaltung stattgefunden. Es wird tatsächlich immer schwieriger, die Trägerschaft eines Kindergartens entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu führen und zu betreiben. Die Anforderungen, die insbesondere der Gesetzgeber vorgibt, werden immer herausfordernder und anspruchsvoller und sind in ehrenamtlicher Tätigkeit eigentlich nicht mehr zu leisten.

Die Gemeinde Niedereschach selber möchte keinen weiteren Kindergarten in eine eigene Trägerschaft übernehmen. Die Gemeinde Niedereschach arbeitet bei der Kleinkindbetreuung und bei der Schulkinderbetreuung seit etlichen Jahren sehr vertrauensvoll mit der Stiftung Lernen – Fördern – Arbeiten, kurz „LFA“ in Rottweil zusammen. Die Einrichtungen selbst werden durch die LVA – vivo gemeinnützige Gesellschaft für Kinder-/Jugendhilfe und Teilhabe mbH in Rottweil betrieben.

Die Gemeinde möchte deshalb zukünftig den Kindergarten Schabenhausen mit der genannten Institution betreiben und mit dieser einen entsprechenden Betreibervertrag vereinbaren. Der tägliche Betrieb des Kindergartens wird bereits seit fast 5 Monaten mit Vertretungskräften maßgeblich durch die genannte Institution gewährleistet. Der vorgesehene Betreibervertrag entspricht den anderen Betreiberträgen für Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Niedereschach und ist mit der Gemeindeverwaltung abgestimmt. Mit dem Kindergartenverein Schabenhausen soll der noch vorhandene Betreibervertrag zeitgleich einvernehmlich aufgehoben werden.

Es ist auch der rechtliche Rahmen anzupassen. Dazu ist eine neue Betriebserlaubnis beantragt worden und durch die zuständige Behörde (Kommunalverband für Jugend und Soziales – KVJS in Stuttgart) an den voraussichtlichen Träger erteilt.

Die voraussichtlichen Netto-Ausgaben der Gemeinde Niedereschach für das Jahr 2023 betragen auf Basis eines Kostenvoranschlages der „LFA“ unter Berücksichtigung von Zuschüssen an die Gemeinde, insbesondere dem FAG-Zuschuss und Beiträgen der Eltern ca. 110.000,- €. Zum Vergleich wurden die Kosten aus dem Jahr 2021 herangezogen, da bereits im Jahr 2022 zum Teil die „LFA“ mit Krankheitsvertretungskräften tätig war und dies nur schwer vergleichbar ist. Im Jahr 2021 betragen die Netto-Ausgaben der Gemeinde

Niedererschach ca. 95.000,- €.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt dem Wechsel des Trägers zum 1. Juni 2023 zuzustimmen und den erforderlichen Betreibervertrag zu vereinbaren und gleichzeitig den noch bestehenden Betreibervertrag mit dem Kindergartenverein Schabenhausen e. V. einvernehmlich aufzuheben.

## Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 045/2023

Federführung: Rathaus	Datum: 04.05.2023
Bearbeiter: Hartmut Stern	Telefon: 07728 648 60

### Beratungsfolge

Gemeinderat

15.05.2023

### Gegenstand der Vorlage

#### Erneuerung der Forsteinrichtung

#### Sachverhalt:

Der Stellvertretende Leiter der Unteren Jagdbehörde Herr Sven Jäger und der Revierförster Herr Dominik Bader werden die Neufassung der Forsteinrichtung vorstellen.

Der Gemeinderat konnte sich bei der Waldbegehung am 5. Mai bereits ein Bild vom Zustand unserer Wälder machen.

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Neufassung der Forsteinrichtung zu.

# Sitzungsvorlage zur Forsteinrichtungserneuerung



Forstbetrieb:	<b>Gemeinde Niedereschach</b>
Forstbetriebsnummer:	<b>326 00026</b>
Forstbezirk:	<b>Schwarzwald-Baar-Kreis</b>
Einrichtungsstichtag:	<b>01.01.2023</b>
Einrichtungszeitraum:	<b>2023 - 2032</b>
Inventurverfahren:	<b>Schätzbetrieb</b>

## ***Auswertung***

Erstellt am:	<b>10.04.2023</b>
Holzbodenfläche:	<b>415,0 ha</b>
Auswertungsebene:	<b>Gesamtbetrieb</b>

## Zielsetzung

Im Vorfeld der Einrichtung wurden folgende Ziele für den Gemeindewald Niedereschach festgelegt:

- Erhaltung / Schaffung gesunder und vitaler Waldökosysteme (Klimawandel!)
- Umbau nadelholzdominierter Bestände in Mischbestände
- Waldverjüngung: Vorrang natürlicher Verjüngung vor Pflanzung, aber auch Pflanzung klimastabiler Baumarten
- Wildverbiss: die Hauptbaumarten müssen sich ohne Schutz natürlich verjüngen lassen → entsprechende Anpassung der Wildbestände
- (stärkerer) Fokus auf Naturschutz / Ökologie in Teilen des Gemeindewaldes (Ausgleich, Förderung)
- Erholungsfunktion für die Bevölkerung und Gäste (Wanderwege, Pflege des Waldlehrpfades)
- Erwirtschaftung eines positiven Deckungsbeitrags (unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsgrundsätze)

## Zusammenfassung

### Zustand

#### **Fläche / Waldentwicklungstypen / Behandlungstypen / Altersklassenaufbau**

- Die forstliche Betriebsfläche des Gemeindewalds Niedereschach beläuft sich auf 427,9 Hektar und hat sich im Vergleich zur Voreinrichtung nur minimal erhöht.
- Bei der Einteilung der Waldbestände nach der führenden Hauptbaumart in Waldentwicklungstypen (WET) und nach der Altersstufe in Behandlungstypen (BHT) ergibt sich folgendes Bild: labile Fichtenbestände (58%) und Tannenbestände (21%) prägen den Betrieb mit einem Gesamtanteil von knapp 80%. Die Schwerpunkte im WET labile Fichte liegen in der Altdurchforstung (77 ha) und den Verjüngungsnutzungen (75 ha). Ein weiterer Schwerpunkt liegt im WET Tanne in der Vorratspflege (38 ha).
- Die Altersklassenverteilung weist einen deutlichen Mangel in den unter 20-jährigen Beständen auf. Für das Ziel Risikoabsenkung in Zeiten des Klimawandels wurde in den letzten 20 Jahren zu wenig Fläche verjüngt. Dies muss in den nächsten Jahrzehnten nachgeholt werden. In den älteren Altersklassen sieht man einen deutlichen Überhang, v.a. im WET labile Fichte (z.B. >30 ha bei den über 140-jährigen Beständen). In den 60- bis 80-jährigen Waldbeständen steht außerdem der nächste Block an labiler Fichte, der im nächsten Jahrzehnt zum Teil in ein hohes Risiko einwachsen wird.

#### **Baumarten**

- Der Betrieb wird von den drei Nadelbaumarten Fichte (47%), Tanne (19%), Kiefer (17%) bestimmt. Das Laubholz macht insgesamt nur 16% aus, wovon die Buche mit 8% wiederum fast die Hälfte einnimmt.
- Die Baumartenanteile haben sich im Vergleich zur letzten Einrichtung kaum verändert (minus 3% beim Nadelholz).
- Die Fichte wird hinsichtlich ihrer zukünftigen Klimateignung von der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA) für den Bereich des Gemeindewalds Niedereschach mit wenig geeignet bis ungeeignet eingestuft.

#### **Standörtliche Grundlagen und Bonitierung**

- Der Betrieb befindet sich größtenteils in der montanen Höhenstufe, zum Teil auch in der submontanen Höhenstufe.
- Teile des Betriebs liegen im Buntsandstein mit besseren Standorten, andere Teile im Muschelkalk mit weniger guten Standorten. Die Leistungsgüte der Standorte ist für den Gesamtbetrieb durchschnittlich.

## **Holzvorrat**

- Der Holzvorrat liegt mit ca. 430 Festmeter je Hektar auf einem guten, eher hohen Niveau.

## **Verjüngungsvorrat / Verbiss**

- Der Verbiss ist vor allem bei der Tanne und den Laubbäumen hoch.
- Sehr auffällig und nachteilig für den Betrieb ist in diesem Zusammenhang, dass sich die Anteile von Fichte und Tanne am Verjüngungsvorrat unter Schirm (in den älteren Beständen) im letzten Jahrzehnt umgedreht haben. Die Tanne hatte vor 11 Jahren einen Anteil von 46%, die Fichte von 27%. 2023 hat die Tanne nur noch einen Anteil von 21% während die Fichte einen Anteil von 42% einnimmt. Dieses Bild deckt sich mit den Beobachtungen bei den Waldbegängen: Die Tanne ist von starkem Verbiss betroffen und wird von der Fichte überwachsen.

## **Ökologie**

- Der Gemeindewald weist auf 928 Hektar verschiedenste Waldfunktionen auf, das entspricht 217% der Betriebsfläche. Die Funktionen mit dem größten Flächenanteil sind Wasser- und Quellschutzgebiete (137 Hektar), Erholungswald Stufe 2 (241 Hektar) und Naturpark (428 Hektar). Eine besonders interessante Waldfunktion stellt der Schonwald „Fahrenberg“ mit 17 Hektar dar.
- Weiterhin liegen auf 3,7% der Betriebsfläche Waldbiotope, auf 93% Vogelschutzgebiet und auf 5,9% FFH-Gebiet.

## **Vollzug**

### **Nutzung**

- Von der letzten Forsteinrichtung wurde ein Hiebsatz von 29.907 Festmeter (7,2 Festmeter je Jahr und Hektar) geplant. Durch die Verlängerung des Forsteinrichtungszeitraums von 10 auf 11 Jahre, hat sich der geplante Hiebsatz für den Forsteinrichtungszeitraum auf 32.898 Festmeter erhöht.
- Der geplante Hiebsatz wurde zu 99% vollzogen. Davon ein etwas geringerer Anteil in der Hauptnutzung in älteren Beständen (92%).
- Die zufällige Nutzung (durch Sturm, Käfer, Dürre) lag mit 15% der Gesamtnutzung auf einem relativ geringen Niveau. Allerdings zeigt die Übersicht über die Jahre, dass die zufällige Nutzung ab 2018 / 2019 deutlich zugenommen hat.

### **Jungbestandspflege/Ästung**

- Von der geplanten Jungbestandspflege wurden nur 35% vollzogen. Von den Ästungen 48%. Auffällig ist, dass teilweise geästete Tannen nicht freigestellt und gefördert wurden. In diesen Beständen besteht Nachholbedarf.

### **Verjüngung**

- Von der vergangenen Forsteinrichtung wurden 24,9 Hektar Verjüngungszugang geplant, von denen nur 10 Hektar (40%) vollzogen wurden. Der Anbau erfolgte mit 4,3 Hektar leicht über Plan. Insgesamt spiegeln sich hier die bereits beim Altersklassenverhältnis im Zustand thematisierten fehlenden jungen Waldbestände wider.

### **Betriebsergebnis**

- Das betriebswirtschaftliche Gesamtergebnis liegt deutlich im positiven Bereich (mehr als 50.000 € Überschuss je Jahr). In der Regel konnte immer ein positives Ergebnis erzielt werden, einzige Ausnahme bildet das Jahr 2021 mit einem negativen Ergebnis.

## **Planung**

### **Waldbauliche Planung auf Ebene der Waldentwicklungstypen / Behandlungstypen**

- Ein deutlicher Nutzungsschwerpunkt wird im kommenden Jahrzehnt im WET labile Fichte liegen. Hier sollen die Überhänge in den alten Beständen abgebaut und die Bestände verjüngt werden. Ähnliches gilt für den WET Tanne; auch hier werden alte Bestände genutzt. In Waldbeständen ohne Verjüngung sollen im kommenden Jahrzehnt Verjüngungsvorräte, vor allem Tannenverjüngung, aufgebaut werden.



**Hiebsatz**

- Der vorgeschlagene Hiebsatz liegt mit gut 40.000 Festmeter ca. 10.000 Festmeter über dem bisherigen Hiebsatz. Diese starke Steigerung erklärt sich durch den geplanten Abbau der (sehr) alten Bestände und der geringen Verjüngungsnutzung alter Bestände in den vergangenen 20 Jahren → Vgl. fehlende junge Bestände. Dementsprechend liegt der größte Teil der geplanten Nutzungsmasse in älteren Waldbeständen (70%).
- Der Hiebsatz liegt trotz der hohen Steigerung mit 9,8 Festmeter je Jahr und Hektar noch unter dem laufenden Zuwachs von 10,5.

**Verjüngung**

- Insgesamt sind knapp 40 Hektar Verjüngungszugang geplant, davon 8 Hektar aus Anbau (davon mehr als 6 Hektar Eiche und Linde). Der geplante Verjüngungszugang und Anbau haben sich im Vergleich zur Voreinrichtung deutlich erhöht. Angesichts des Klimawandels und dadurch erforderlichen Waldumbaus ist eine Zunahme an Verjüngungs- und Anbauflächen notwendig.
- Nicht optimal ist das recht eingeschränkte Baumartenspektrum in der Naturverjüngung (Fichte, Tanne, Buche, Bergahorn). Eine größere Anbaufläche wäre wünschenswert. Da in den meisten zur Verjüngung anstehenden Beständen aber bereits Naturverjüngung vorhanden ist, konnten keine zusätzlichen Flächen für Anbau gefunden werden.
- Jede zukünftige Kalamitätsfläche, auf der keine oder noch wenig Naturverjüngung steht, sollte daher unbedingt für Anbau mit weiteren klimastabilen Baumarten genutzt werden.

**Jungbestandspflege**

- Jungbestandspflege ist auf insgesamt 65,6 Hektar geplant, einen Schwerpunkt bildet die Jungbestandspflege unter Schirm (im vorhandenen Verjüngungsvorrat in den Altbeständen). Hier gilt es vor allem, die Tanne und Laubbaumarten vor der Fichte zu fördern sowie generell einen gut gemischten Waldbestand mit möglichst vielen Baumarten zu erzielen.

**Wertästung**

- Es wurden 205 Bäume (v.a. Tanne) für eine Wertästung vorgesehen. Bei der Wertästung werden alle Äste bis (meist) 5 Meter Stammhöhe entfernt, um wertvolles, astfreies Stammholz zu erhalten.

**Berücksichtigung der Ökologie**

- Der Gemeindewald ist nach PEFC-Waldstandard zertifiziert.
- Biotopholz (z.B. Totholz, Horst- und Höhlenbäume) wird zum Schutz der biologischen Vielfalt in angemessenem Umfang erhalten und gefördert. Hierzu werden folgende Maßnahmen durchgeführt:
  - Verzicht der Nutzung von Habitatbäumen, Belassen von Totholz auf der Fläche.
  - Verweis auf den Biotopbaumschutz in schriftlichen Arbeitsaufträgen.
  - I.d.R. Markierung von Biotopbäumen vor Erntemaßnahmen.
  - Berücksichtigung von Totholz bei der Schlagraumvergabe.
  - Verkehrssicherungspflicht, Waldschutz- und Unfallverhütungsvorschriften haben hierbei jedoch Priorität.

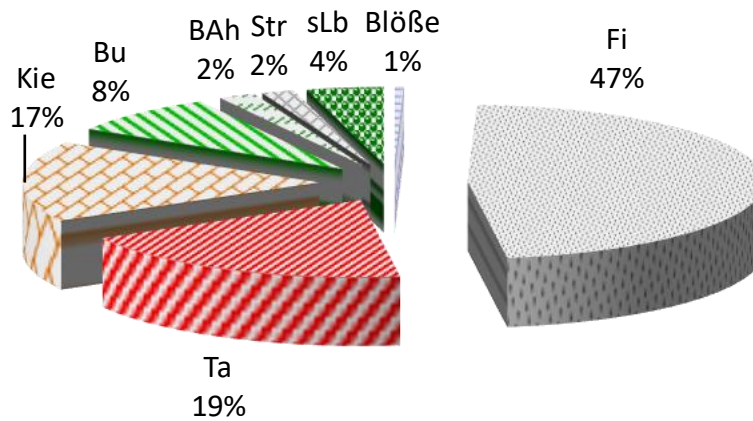
**Betriebswirtschaftlicher Ausblick und Risiken**

- Von einer Zunahme an zufälliger Nutzung, v.a. im WET labile Fichte, ist auszugehen.
- Auf den Betrieb werden wahrscheinlich höhere Kosten für Pflanzungen (+ Schutzmaßnahmen / Zäune) zukommen.
- Die großen Anteile an Fichte und die eher geringe Baumartenvielfalt erhöhen das Betriebsrisiko.
- Die Forsteinrichtungsplanungen und Umsetzung im Wald müssen in den nächsten Jahren / Jahrzehnten Fichtenbestände reduzieren und den Anteil an Mischbaumarten sowie das Baumartenspektrum erhöhen.

## Steckbrief

Zustand	Menge	Einheit
Forstliche Betriebsfläche*	427,9	ha
davon Holzbodenfläche	415,0	ha
Anteil Extensiv an der Holzbodenfläche	8	%
Anteil Nichtwirtschaftswald an der Holzbodenfläche	0	%
Vorrat	432	Vfm/ha
Anteil Verjüngungsfläche unter Altbäumen in Beständen > 60 Jahre und im Dauerwald	44	%

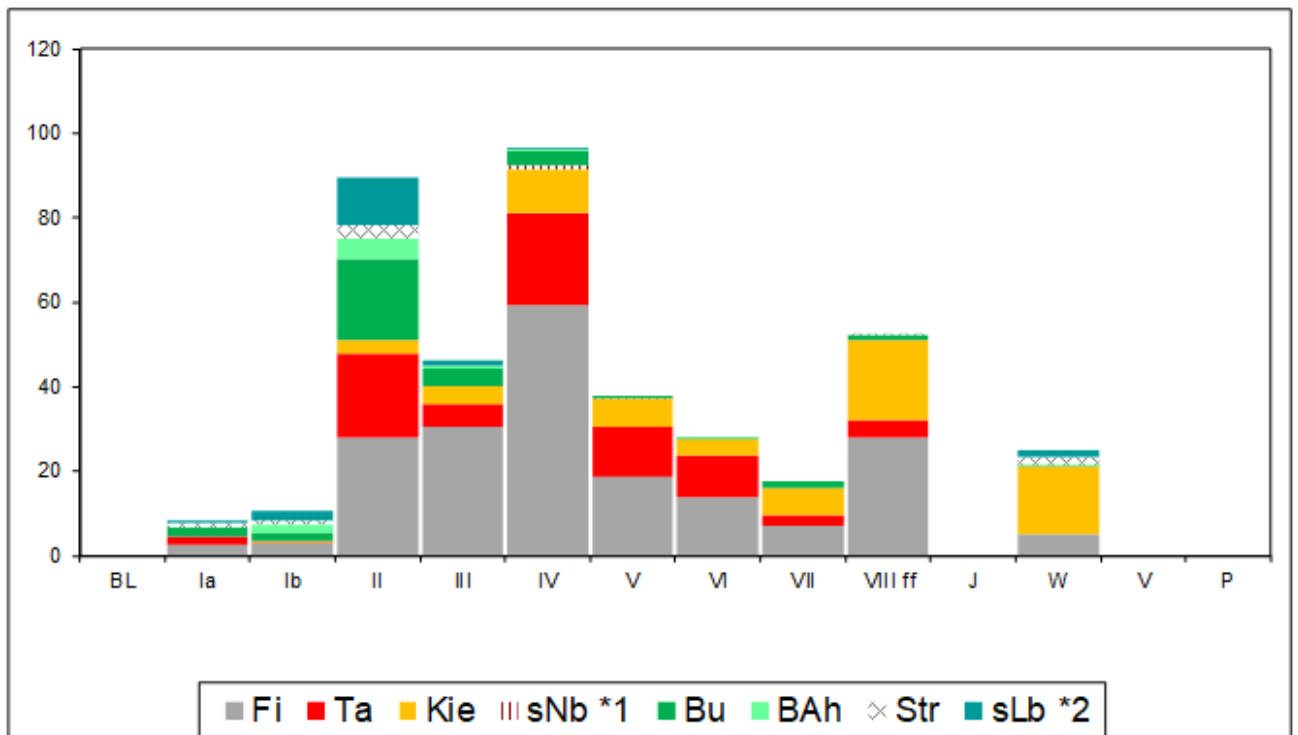
### Baumartenanteile



Planung	Menge	Einheit
Hiebsatz	9,8	Efm/J/ha
	40.713	Efm
Laufender Zuwachs (IGz)	10,5	Efm/J/ha
Jungbestandspflege	65,6	ha Arbeitsfläche
Verjüngungsplanung	39,7	ha
davon Naturverjüngung	31,8	ha
davon Anbau	8,0	ha
Vorbau, Unterbau	1,0	ha

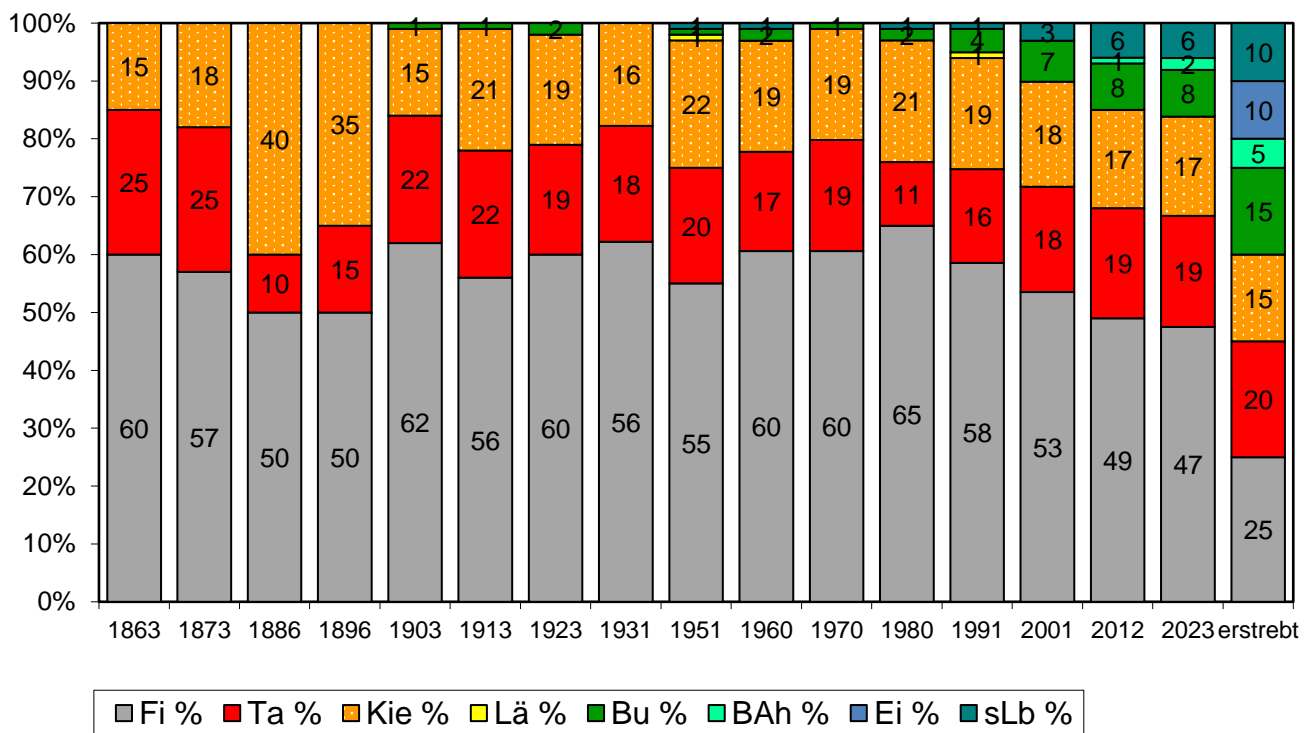
\* Holzboden- und Nichtholzbodenfläche

### Baumartenflächen nach Altersklassen und Entwicklungsphasen (in ha)



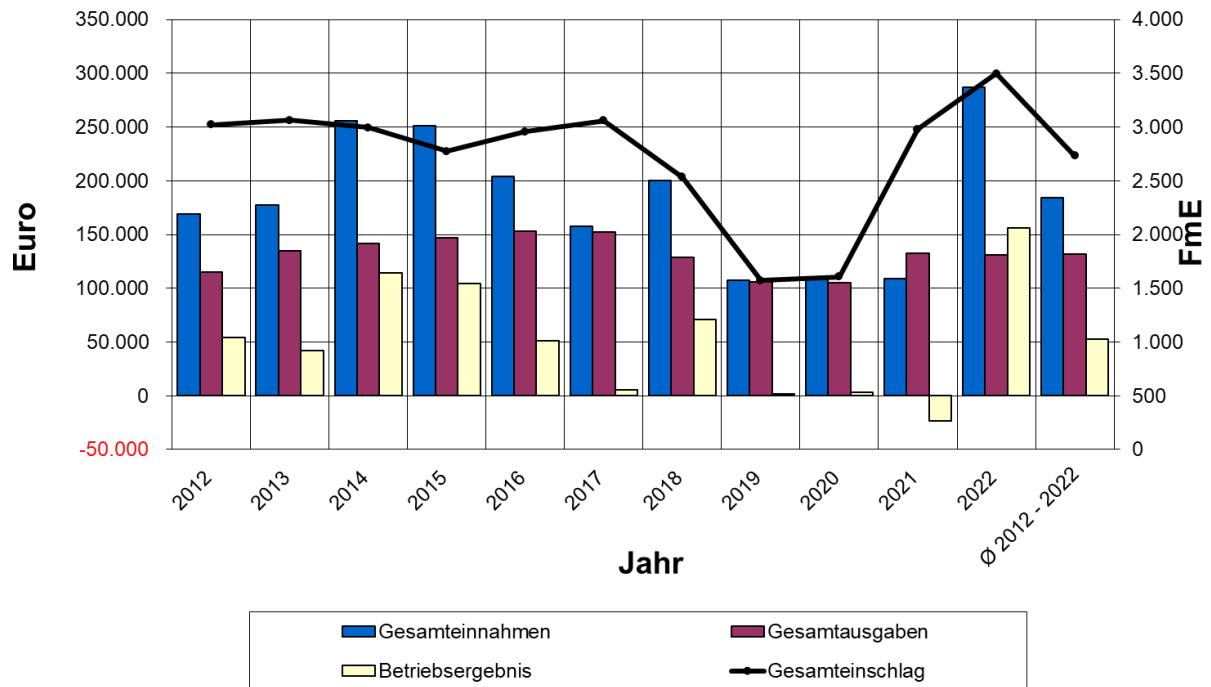
Ia: 0-10 Jahre, Ib: 11-20 Jahre, II: 21-40 Jahre, III: 41-60 Jahre, IV: 61-80 Jahre, V: 81-100 Jahre, VI: 101-120 Jahre, VII: 121-140 Jahre, VIII ff: über 140 Jahre, W: Dauerwald Wachstumsphase

### Geschichtliche Entwicklung der Baumartenmischung



# Betriebsergebnisse

## Betriebswirtschaftliches Ergebnis nach Jahren



## Betriebswirtschaftliches Ergebnis tabellarisch

FWJ		2012	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Ø 2012 - 2022
Holzbodenfläche	haH	415	415	415	415	415	415	415	415	415	415	415	415	415
Gesamtschlag	FmE	3.150	3.023	3.063	2.994	2.774	2.956	3.059	2.534	1.574	1.607	2.979	3.498	2.733
Gesamtschlag	FmE/ haH	7,6	7,3	7,4	7,2	6,7	7,1	7,4	6,1	3,8	3,9	7,2	8,4	6,6
Gesamteinnahmen	€	250.468	169.140	177.049	255.914	251.269	203.981	157.636	200.367	107.615	108.005	109.067	286.934	184.271
Gesamtausgaben	€	160.153	115.040	135.141	141.847	147.037	152.852	152.363	129.098	106.251	104.991	132.488	130.915	131.638
Betriebsergebnis	€	90.315	54.100	41.908	114.067	104.232	51.128	5.273	71.269	1.363	3.014	-23.421	156.019	52.632
Betriebsergebnis	€/haH	218	130	101	275	251	123	13	172	3	7	-56	376	127
Betriebsergebnis	€/FmE	29	18	14	38	38	17	2	28	1	2	-8	45	19

## Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 043/2023

Federführung: Rathaus	Datum: 04.05.2023
Bearbeiter: Hartmut Stern	Telefon: 07728 648 60

**Beratungsfolge**

Gemeinderat

15.05.2023

**Gegenstand der Vorlage****Vorstellung Heizkonzepte für das Objekt Schramberger Straße1 in  
Niedereschach-Fischbach****Sachverhalt:**

Die Planungen für den Wiederaufbau des Gebäudes Schrambergerstraße 1 sind im vollem Gange.

Während für die Gebäudeform die strikte Wiederherstellungsklausel der Versicherung gilt, und nur wenig Spielraum für Neues lässt, sind wir in der Wahl der Beheizung des Gebäudes wesentlich freier.

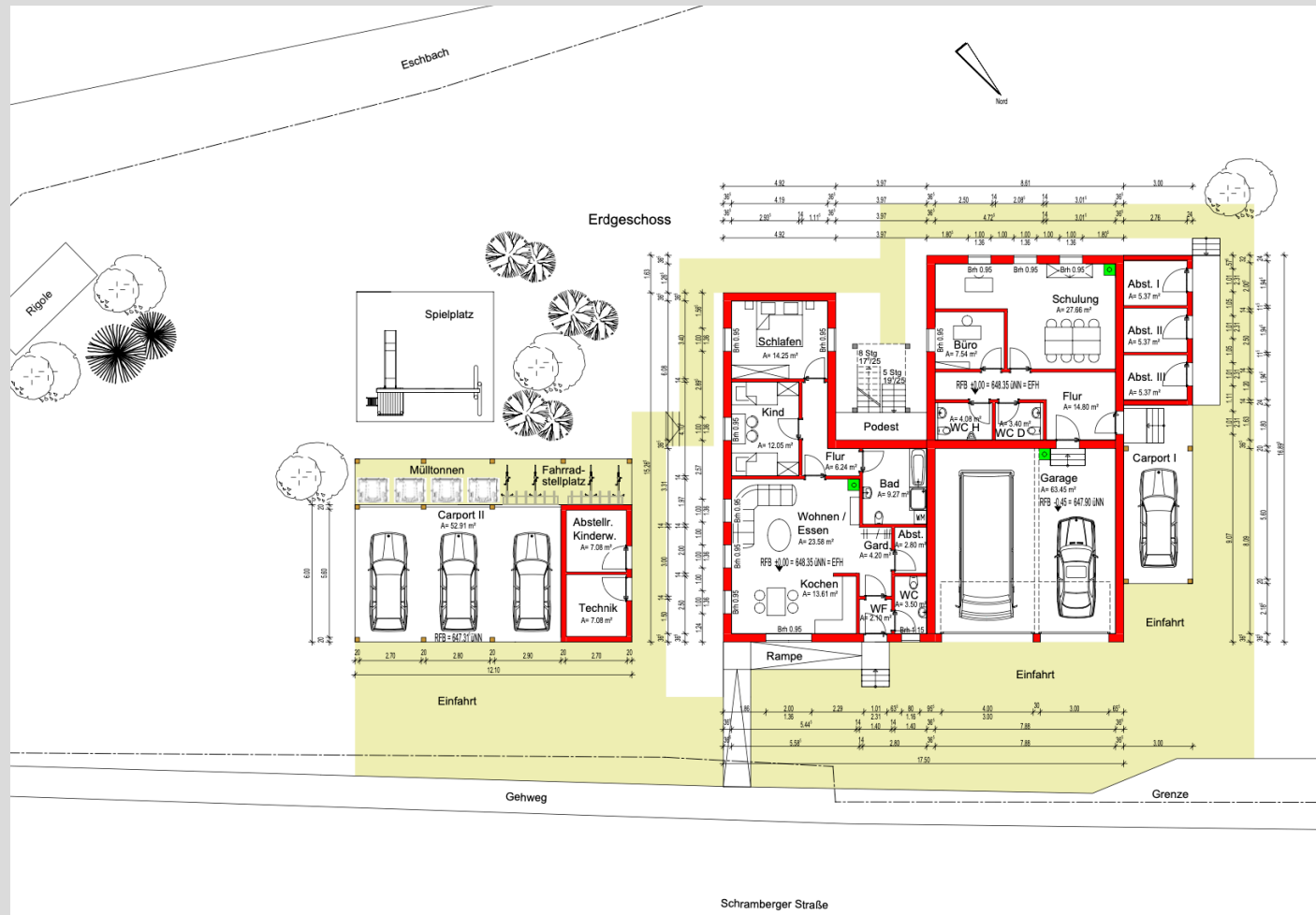
Herr Zimmermann vom Ingenieurbüro ECOplan wird uns an verschiedenen Beispielen Möglichkeiten erläutern um in Zeiten großer Unsicherheiten in der Energieversorgung ein zukunftsfähiges Konzept zur Beheizung der Schrambergerstraße 1 aufzuzeigen.

Ferner erwarten wir in der Diskussion ein Meinungsbild aus dem Gremium zu erlangen, welches der Verwaltung für weitere Projekte in diesem Bereich eine Richtung vorgibt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt dem vom Ingenieurbüro ECOplan ausgearbeitetem Vorschlag zu.

# Energieversorgung MFH Niedereschach-Fischbach



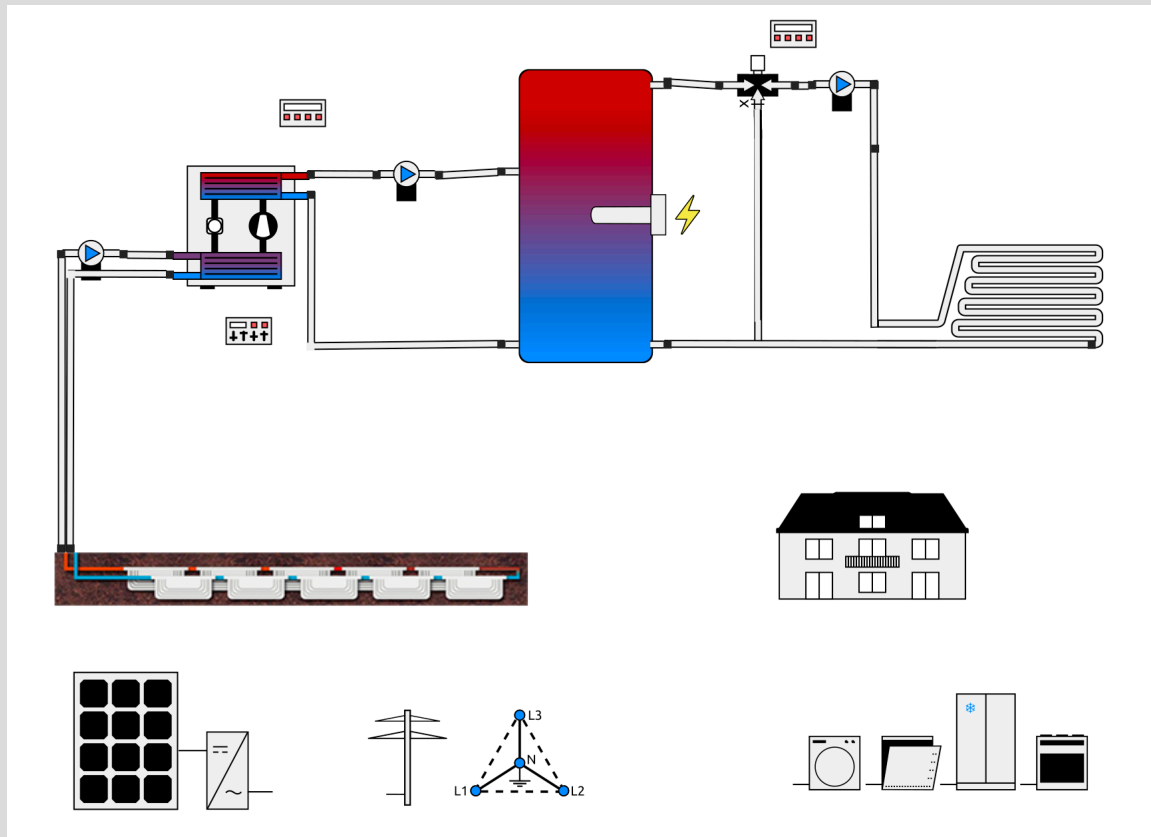
## Energieversorgung MFH Niedereschach-Fischbach

### **Möglichkeiten der Wärmeerzeugung:**

- Wärmepumpe mit Geocollect-Absorber und PV
- Wärmepumpe mit Erdwärmesonden und PV
- Luftwärmepumpe und PV
- Luftwärmepumpe mit Gasbrennwertkessel und PV

## Energieversorgung MFH Niedereschach-Fischbach

### Wärmepumpe mit Geocollect-Absorber und PV





## Energieversorgung MFH Niedereschach-Fischbach

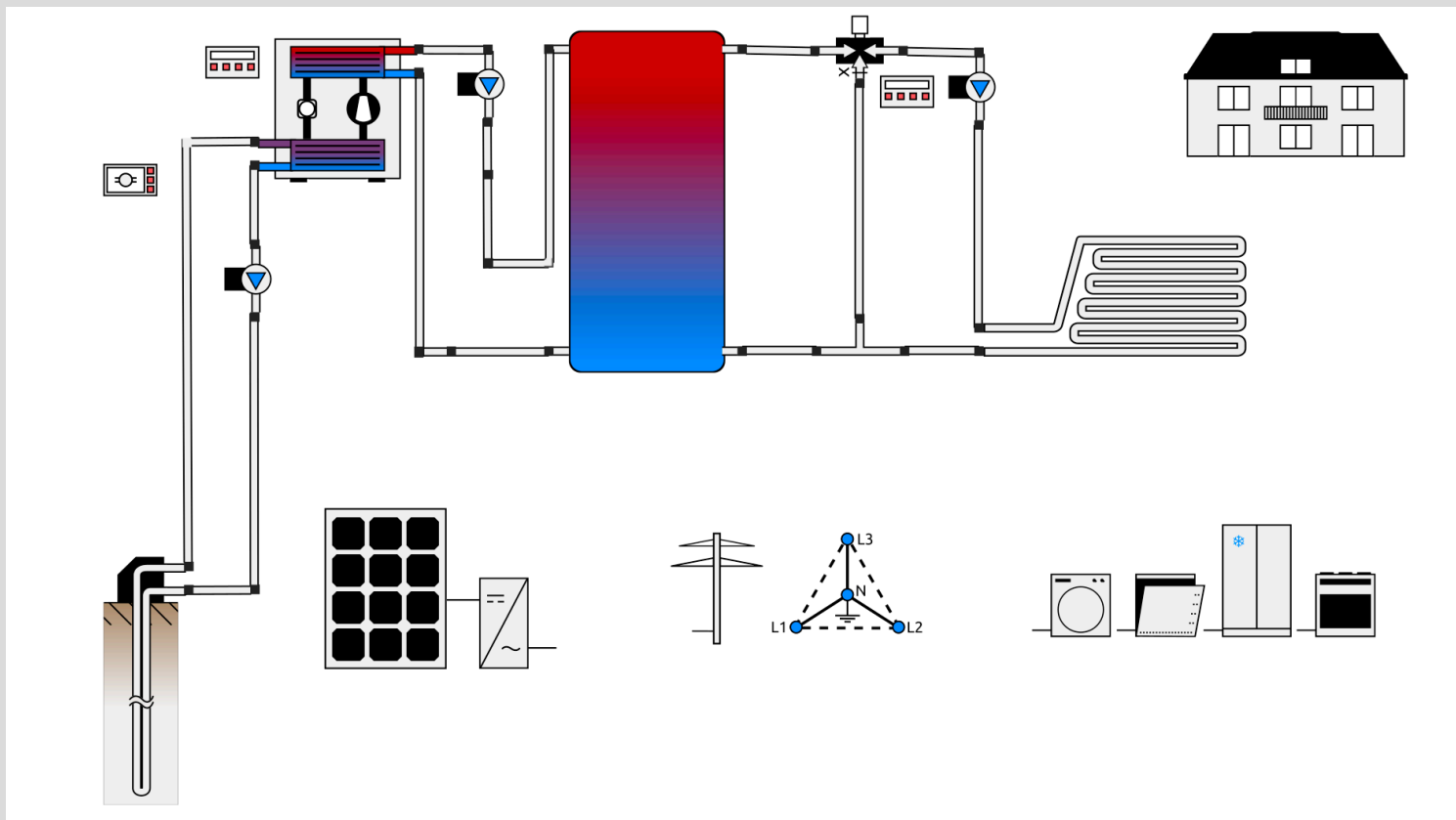
### Wärmepumpe mit Geocollect-Absorber und PV

Sole-Wasser-Wärmepumpe mit Zubehör	€ 35.000,-
Erdkollektoren	€ 40.000,-
Sonstiges (Verrohrung, Verteilung, Armaturen usw.)	€ 12.000,-
PV-Anlage	€ 18.000,-
Summe (zzgl. MWSt.)	€ 105.000,-

nicht berücksichtigt: zusätzliche bauliche Massnahmen

## Energieversorgung MFH Niedereschach-Fischbach

### Wärmepumpe mit Erdwärmesonden und PV



## Energieversorgung MFH Niedereschach-Fischbach

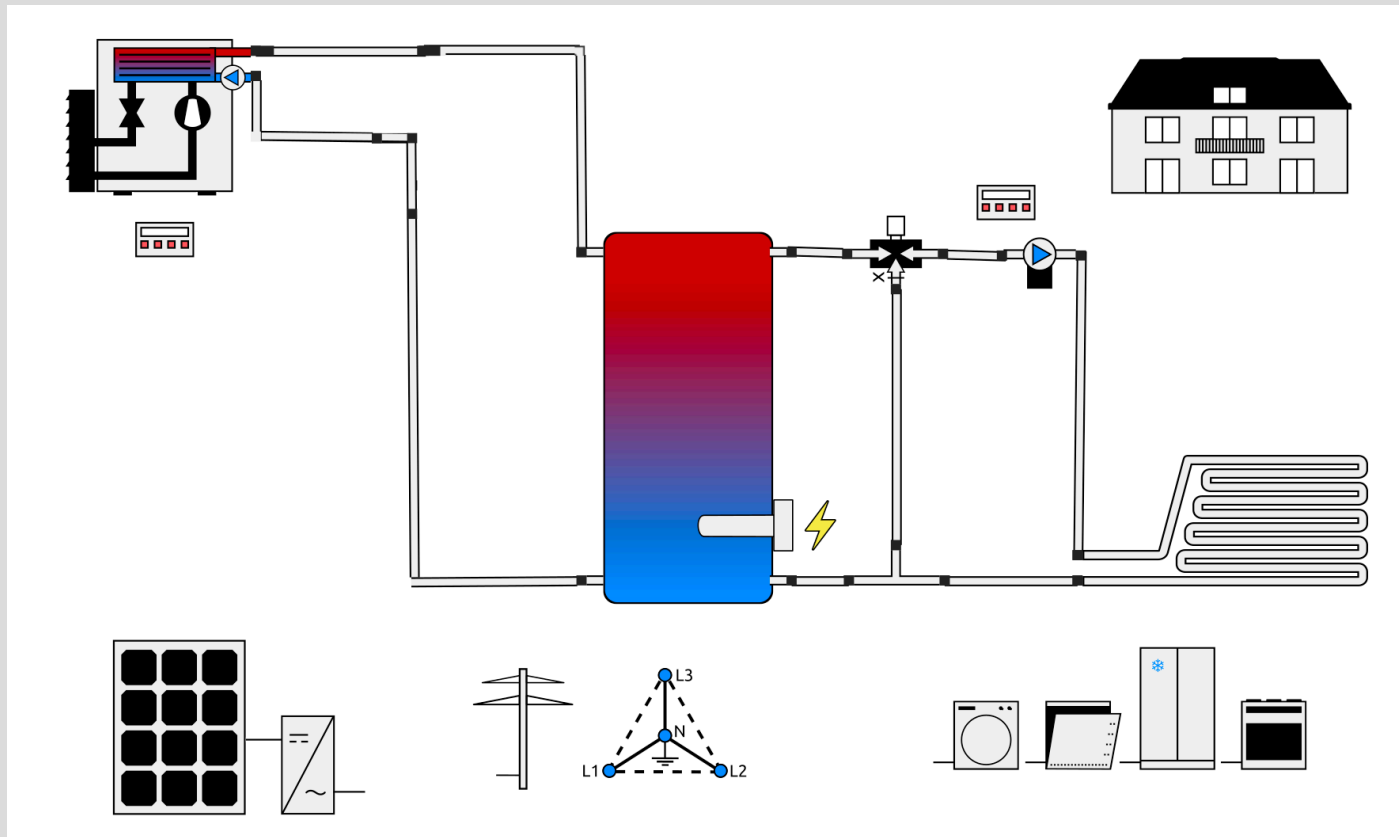
### Wärmepumpe mit Erdwärmesonden und PV

Sole-Wasser-Wärmepumpe mit Zubehör	€ 35.000,-
Erdkollektoren	€110.000,-
Sonstiges (Verrohrung, Verteilung, Armaturen usw.)	€ 14.000,-
PV-Anlage	€ 18.000,-
Summe (zzgl. MWSt.)	€177.000,-

nicht berücksichtigt: zusätzliche bauliche Massnahmen

## Energieversorgung MFH Niedereschach-Fischbach

### Luftwärmepumpe und PV



## Energieversorgung MFH Niedereschach-Fischbach

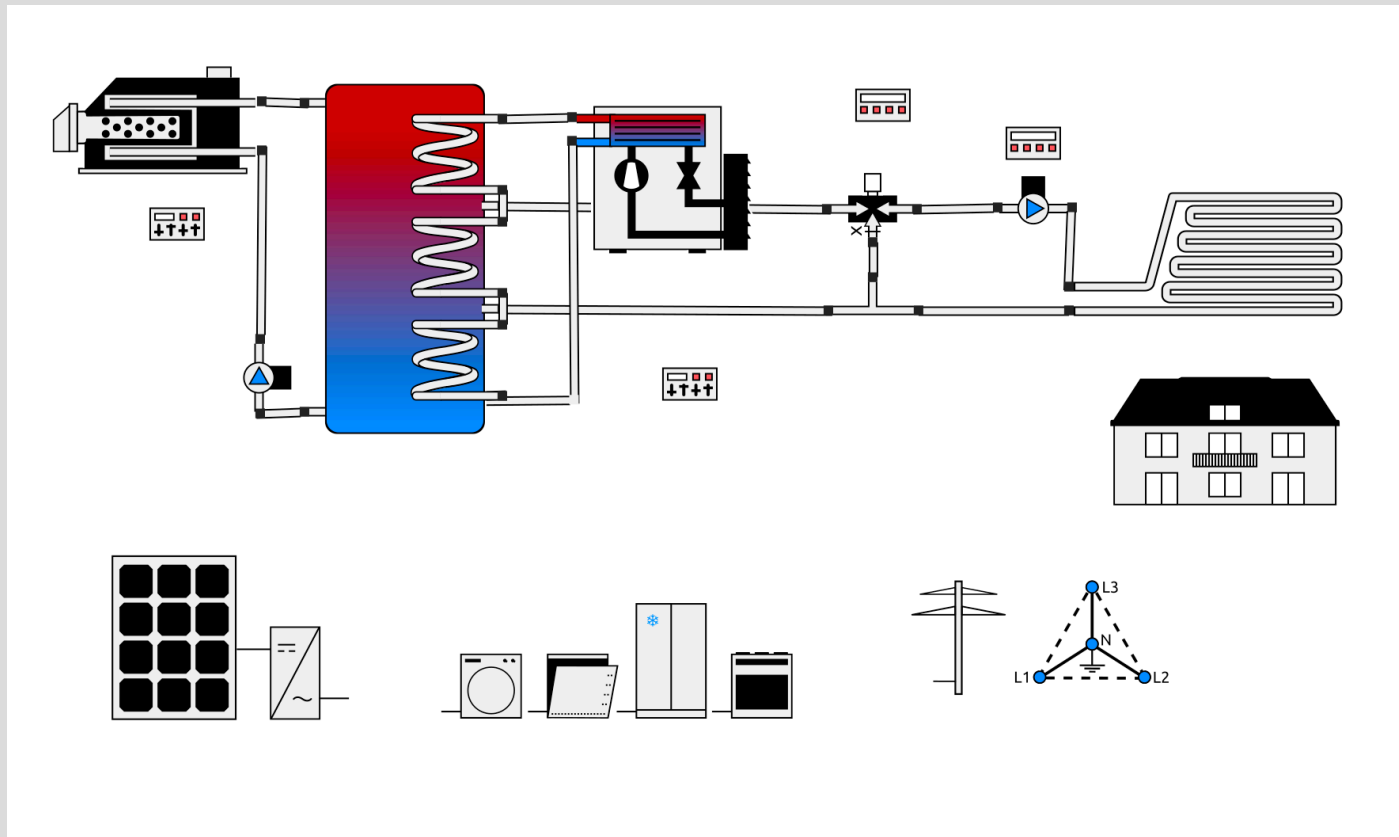
### Luftwärmepumpe und PV

Luft-Wärmepumpe mit Zubehör	€ 35.000,-
Sonstiges (Verrohrung, Verteilung, Armaturen usw.)	€ 12.000,-
PV-Anlage	€ 18.000,-
Summe (zzgl. MWSt.)	€ 65.000,-

nicht berücksichtigt: zusätzliche bauliche Massnahmen

## Energieversorgung MFH Niedereschach-Fischbach

### Luftwärmepumpe mit Gasbrennwertkessel und PV



## Energieversorgung MFH Niedereschach-Fischbach

### Luftwärmepumpe mit Gasbrennwertkessel und PV

Luft-Wärmepumpe mit Zubehör	€ 25.000,-
Gasbrennwertkessel mit Zubehör	€ 15.000,-
Sonstiges (Verrohrung, Verteilung, Armaturen usw.)	€ 9.500,-
PV-Anlage	€ 18.000,-
Summe (zzgl. MWSt.)	€ 67.500,-

nicht berücksichtigt: zusätzliche bauliche Massnahmen

## Energieversorgung MFH Niedereschach-Fischbach

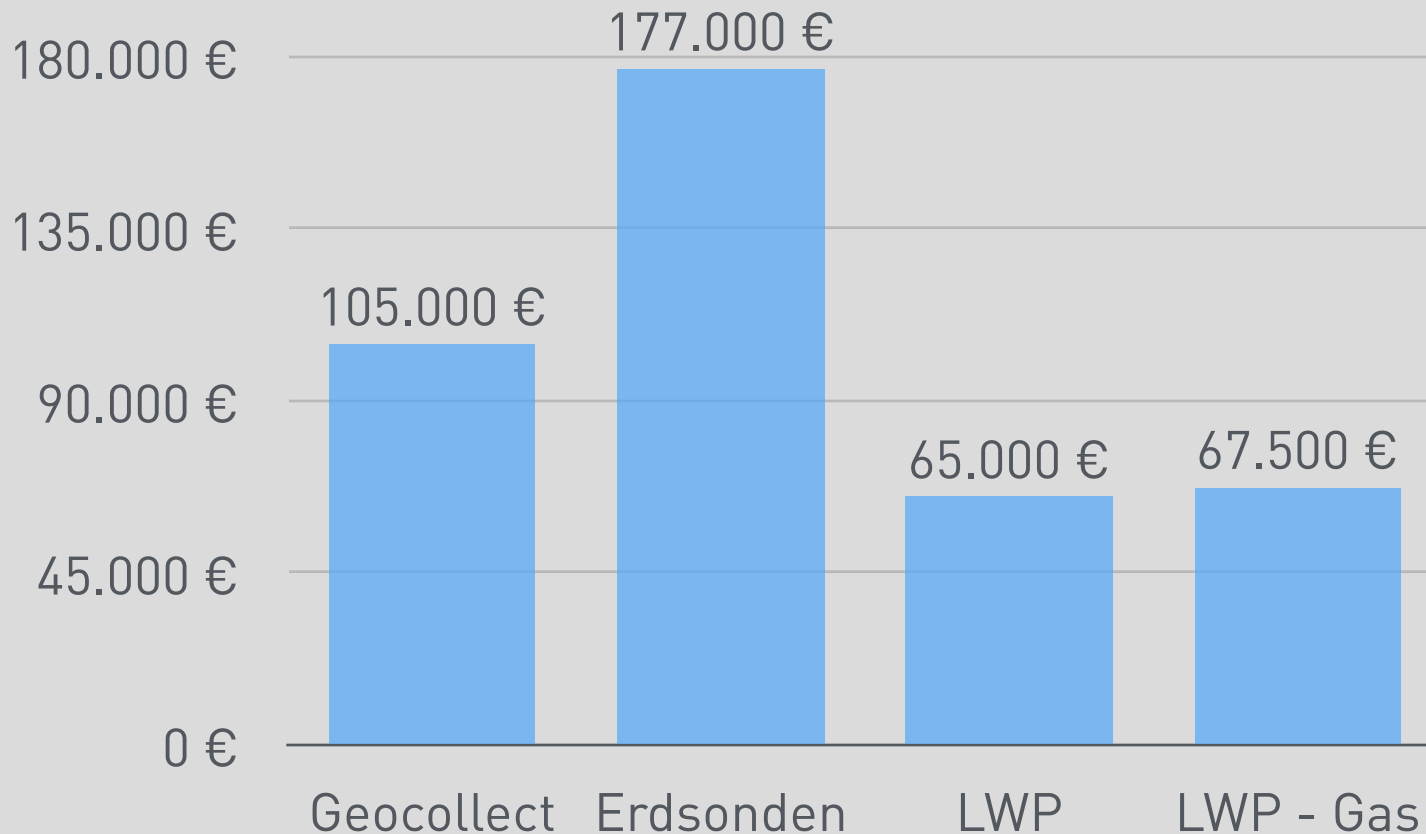
### Berechnung der Jahreskosten in Anlehnung an VDI 2067

- Kapitalgebunden Kosten *(Invest)*
- Verbrauchsgebundene Kosten *(Verbrauch)*
- Betriebsgebunden Kosten *(Betrieb und Wartung)*
- Sonstige Kosten *(Versicherungen, Verwaltungskosten)*



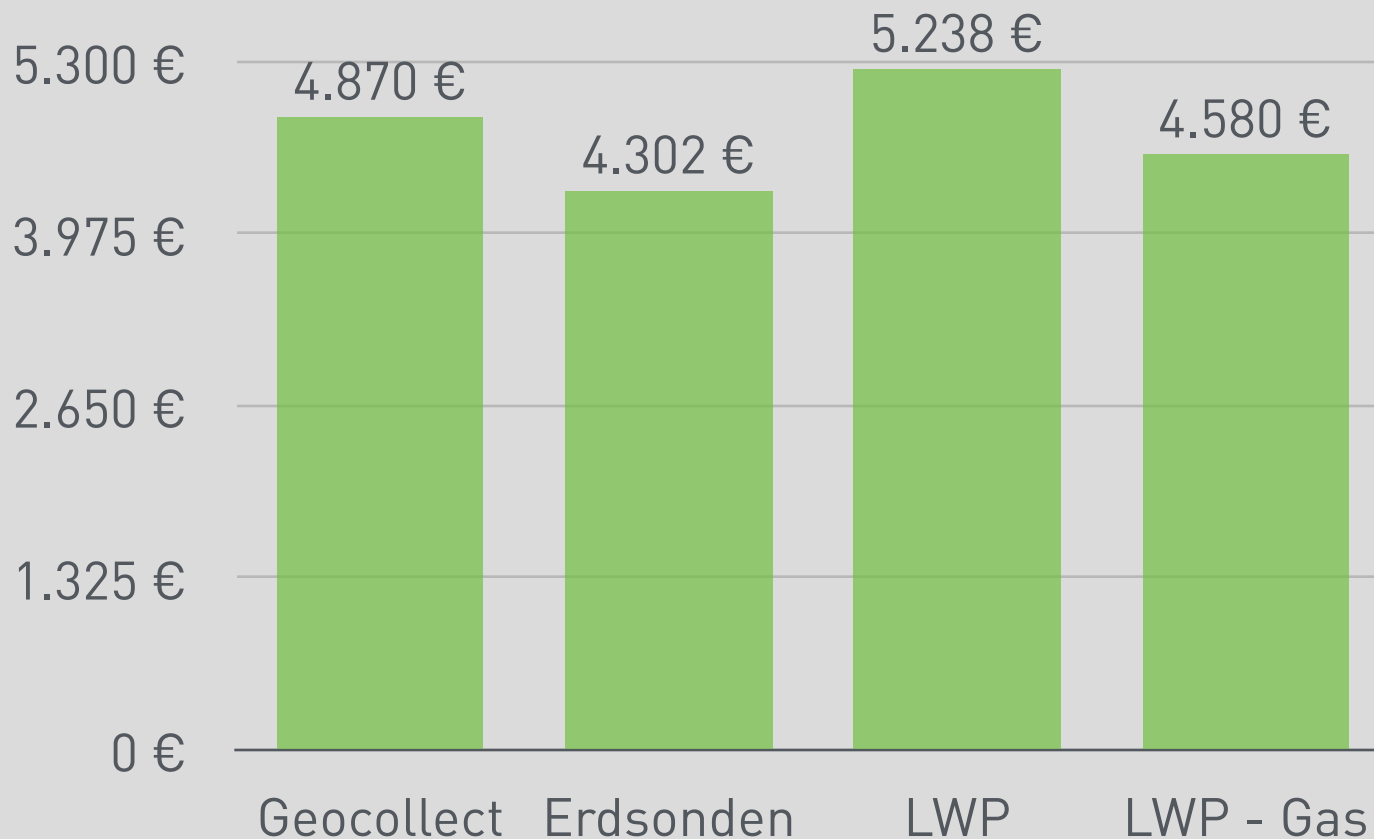
## Energieversorgung MFH Niedereschach-Fischbach

### Investitionskosten

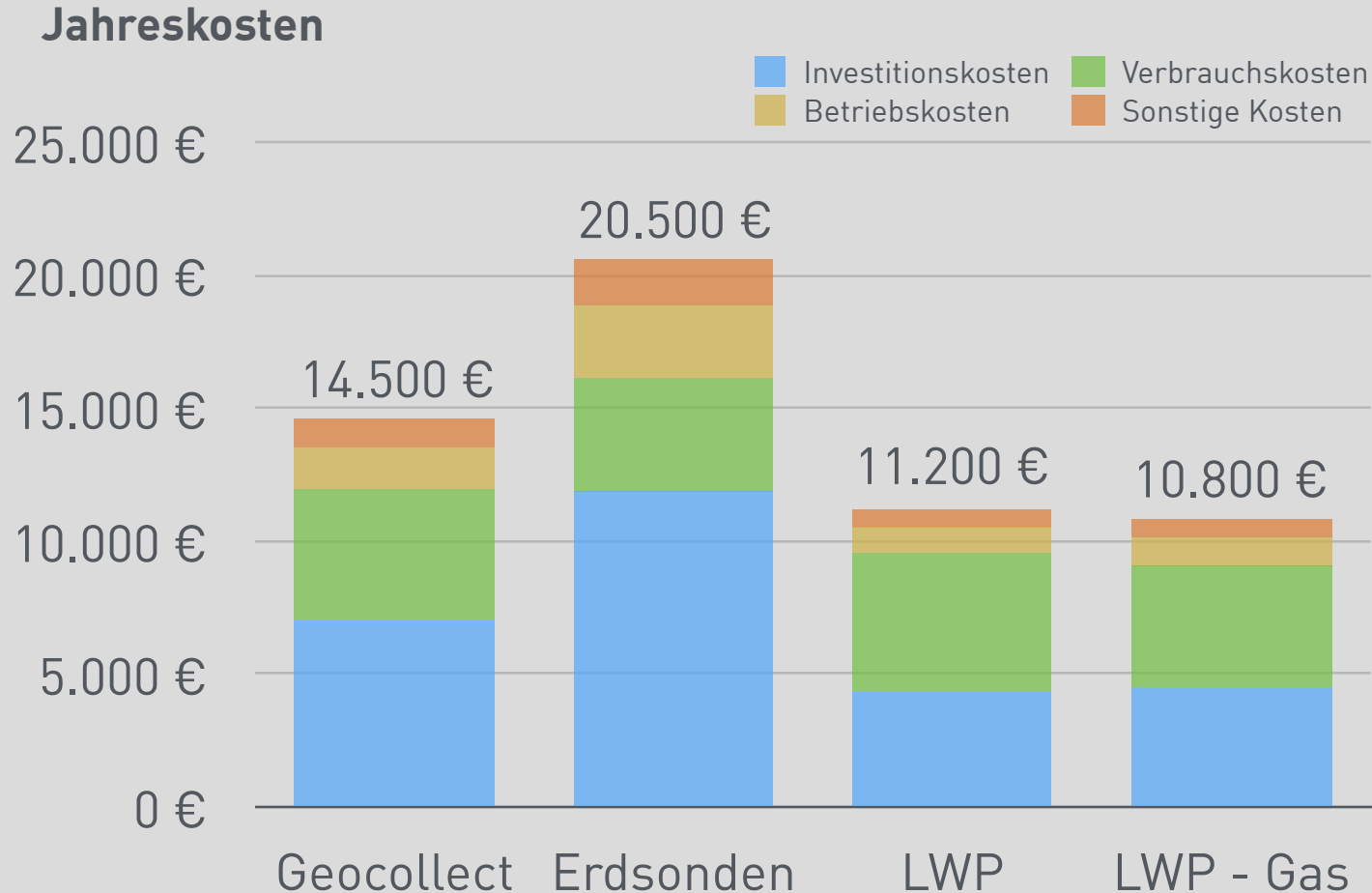


## Energieversorgung MFH Niedereschach-Fischbach

### Verbrauchskosten

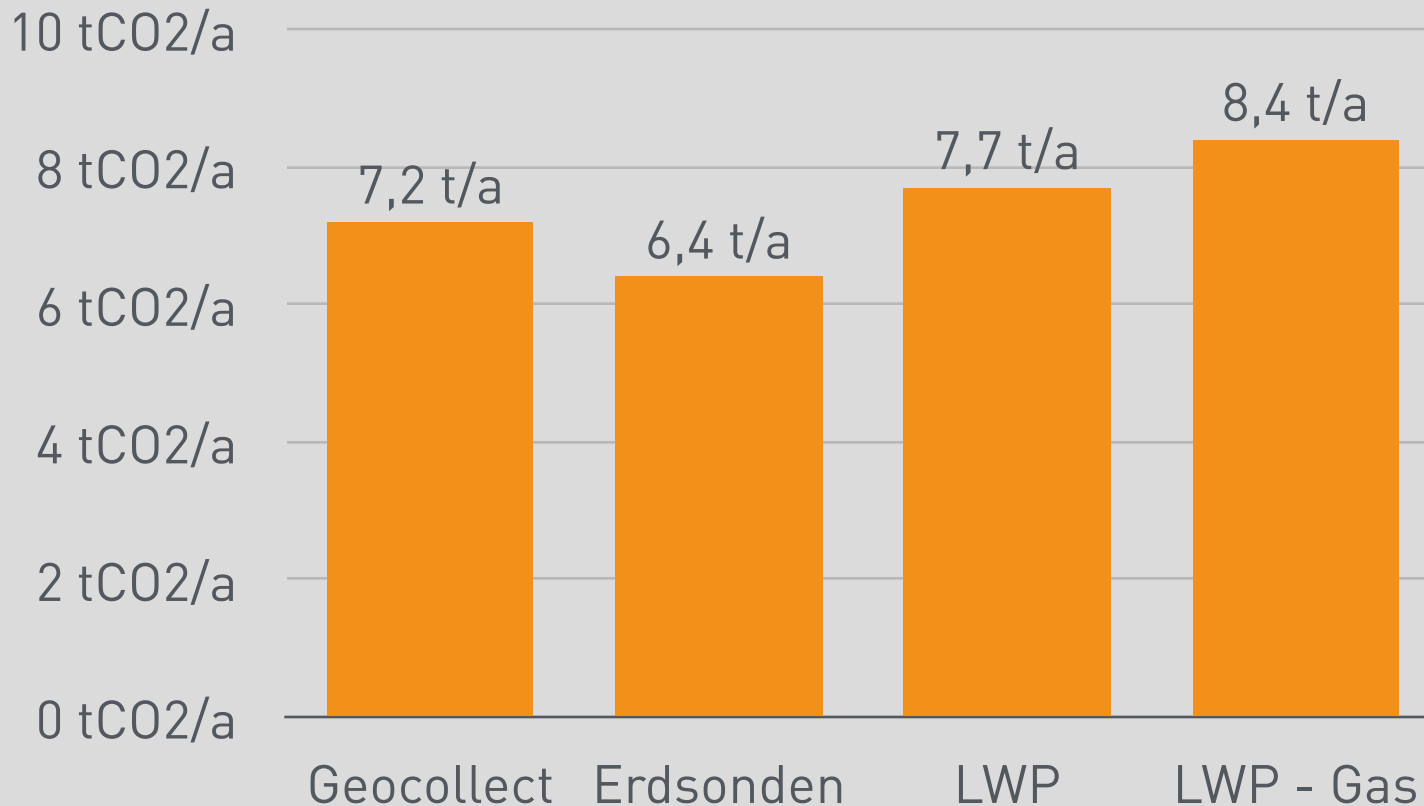


## Energieversorgung MFH Niedereschach-Fischbach

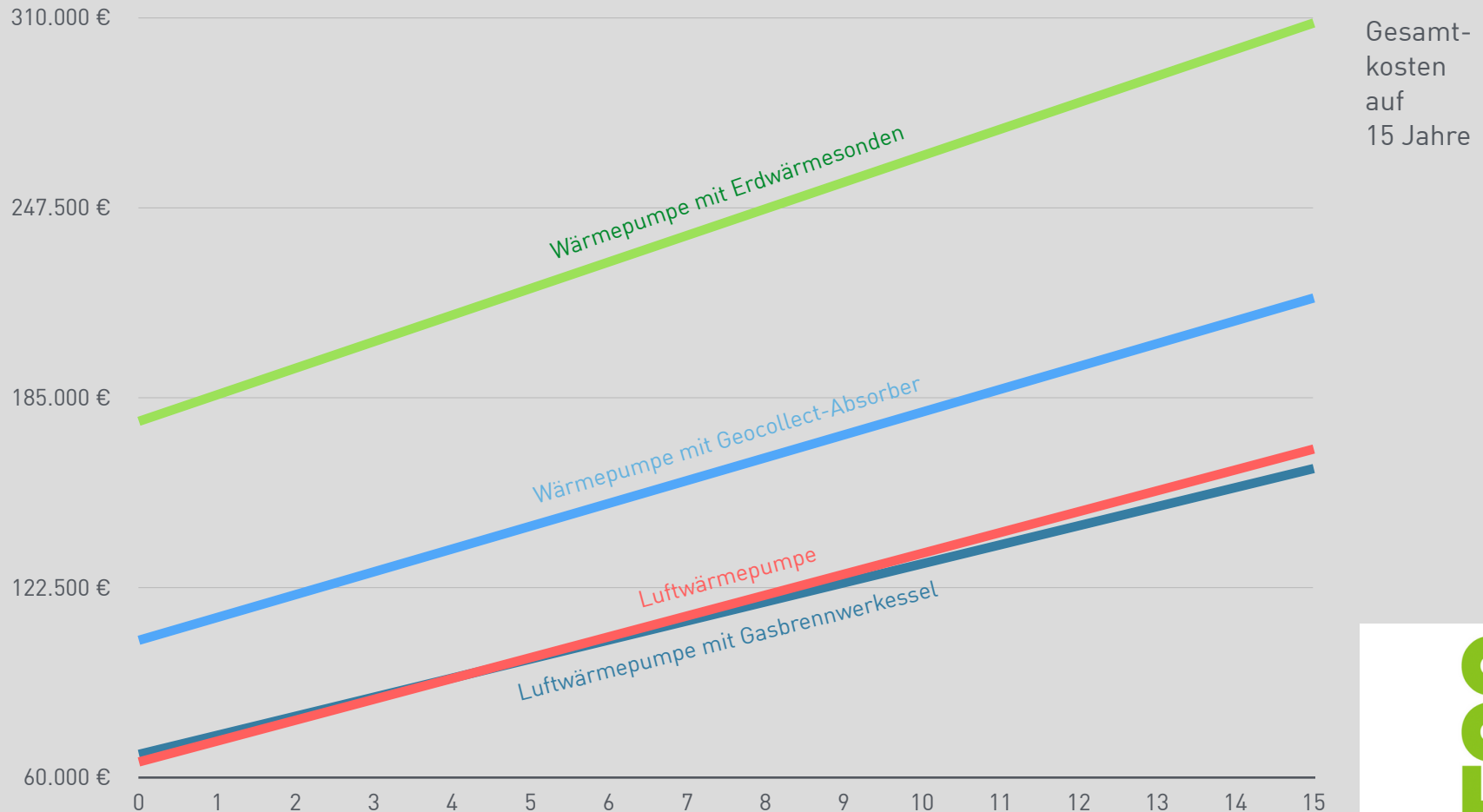


## Energieversorgung MFH Niedereschach-Fischbach

### CO<sub>2</sub>-Emissionen in tCO<sub>2</sub>/a



## Energieversorgung MFH Niedereschach-Fischbach



## Energieversorgung MFH Niedereschach-Fischbach

### Empfehlung: Umsetzung der 4. Variante

#### Luftwärmepumpe + Gas

- günstigste Lösung bzgl. Kosten
- Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen
- Kompatibel zur geplanten PV-Anlage  
(Strom kann für Wärmepumpe genutzt werden)
- Eventuelle spätere Umstellung Gas auf H<sub>2</sub> möglich
- Betriebssichere Lösung durch 2 Wärmeerzeuger

## Energieversorgung MFH Niedereschach-Fischbach

### Bundesförderung für effiziente Gebäude – Heizungsanlagen

Weitere Informationen finden Sie unter: [www.bafa.de/beg](http://www.bafa.de/beg)

Solarthermie



bis zu  
35 %

Biomasse



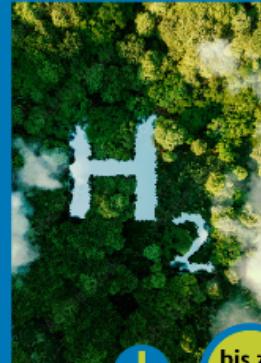
bis zu  
20 %

Wärmepumpe



bis zu  
40 %

Brennstoffzellensysteme



bis zu  
35 %

Wärmenetze



bis zu  
40 %

Heizungs-Tausch-Bonus für Öl-, Gas, Kohle- und Nachtspeicherheizungen



bis zu 50 % von der Fachplanung + Baubegleitung

Bundesamt für Wirtschaft und Ausführung (BAFA)  
Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung - Keine Bearbeitungen 4.0 International Lizenz (CC BY-ND 4.0)

## Energieversorgung MFH Niedereschach-Fischbach

### **Fördermöglichkeiten BAFA:**

**Luftwärmepumpe 25%** (+5% bei natürlichem Kältemittel)

**Fachplanung und Baubegleitung bis zu 50%**



## Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 042/2023

Federführung: Rathaus	Datum: 15.05.2023
Bearbeiter: Jeanine Haberer	Telefon: 07728 648 37

### Beratungsfolge

Gemeinderat

15.05.2023

### Gegenstand der Vorlage

#### Öffentliche Defibrillatoren - Vorstellung von "Region der Lebensretter"

##### Sachverhalt:

Bei Herzrhythmusstörungen kann der Einsatz eines Defibrillators im Rahmen der Ersthilfe Leben retten. Voraussetzung dafür ist ein Gerät an einem geeigneten Standort.

In der Gemeinde Niedereschach kam der Gedanke auf, solche Defibrillatoren zu beschaffen. Mittlerweile haben immer mehr Gemeinden in Baden-Württemberg öffentliche Defibrillatoren installiert und sich dem Verein „Region der Lebensretter“ angeschlossen.

Im Vorfeld wurde der Bestand von Defibrillatoren über eine Unternehmensabfrage in der Gesamtgemeinde erhoben.

Danach fand eine Besprechung mit den Akteuren vor Ort statt. DRK, Feuerwehr sowie alle Ortsvorsteher wägen Vor- und Nachteile möglicher Standorte für die öffentlichen Defibrillatoren ab. Es sollen 5 Defibrillatoren angeschafft werden, in jedem Ortsteil einen und in Niedereschach zwei. Dabei ist es wichtig, dass der Standort für einen Defibrillator öffentlich zugänglich, zentral gelegen und zeitlich uneingeschränkt möglich ist.

Das Projekt soll mit dem gemeinnützigen Verein „Region der Lebensretter“ umgesetzt werden, bei dem die Gemeinde Niedereschach, wie alle Gemeinden im Schwarzwald-Baar-Kreis, Mitglied ist.

Herr Dr. Johannes Kohler, Regionenverantwortlicher des Schwarzwald-Baar-Kreises, wird in der heutigen Sitzung das Lebensretter-System rund um den öffentlichen Defibrillator vorstellen. Auf seine Präsentation wird verwiesen.

## Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 038/2023

Federführung: Rathaus	Datum: 15.05.2023
Bearbeiter: Jürgen Lauer	Telefon: 07728 648 29

### Beratungsfolge

Gemeinderat

15.05.2023

### Gegenstand der Vorlage

#### **Aufstellung der Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für das Geschäftsjahr 2024 bis 2028**

#### **Sachverhalt:**

Laut Verfügung des Landgerichtes Konstanz ist die Gemeinde Niedereschach verpflichtet eine Vorschlagsliste mit insgesamt 3 Personen für die Wahl der Schöffen mitzuteilen.

Auf die entsprechende Anzeige am 02., 16. und 30. März 2023 im Mitteilungsblatt der Gemeinde haben sich 5 Personen für das Ehrenamt beworben.

Bei der Auswahl der Personen für die Vorschlagsliste ist darauf zu achten, dass diese für das Schöffenamt geeignet sind. Das verantwortungsvolle Schöffenamt verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Urteilsvermögen, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen der anstrengenden Tätigkeit in der strafgerichtlichen Hauptverhandlung - körperliche Eignung. Wesentlicher Gesichtspunkt bei der Aufstellung der Vorschlagsliste ist, dass der Gemeinderat durch eine individuelle Vorauswahl die Gewähr für die Heranziehung erfahrener und urteilsfähiger Personen als Schöffen bietet. Die eingehenden Bewerbungen für das Schöffenamt sind dem Gemeinderat vorzulegen. Eine Vorauswahl der Bewerbungen durch die Verwaltung ist unzulässig, Beschlussvorschläge sind jedoch möglich. Da jedoch alle Bewerber gleichermaßen geeignet erscheinen, möchte die Verwaltung hierauf verzichten. Soweit begründete Bedenken gegen eine Bewerbung bestehen, kann in der Beschlussvorlage auf sie hingewiesen werden. Es bestehen zu keinem Bewerber Bedenken von Seiten der Verwaltung.

Die Beschlussfassung zur Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste richtet sich nach den Vorschriften des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG). Gemäß § 36 Absatz 1 GVG ist für jede aufzunehmende Person eine Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderats, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Gemeinderatsmitglieder erforderlich. Die Wahl erfolgt geheim mit Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden in der Sitzung ausgegeben. Jedes Gemeinderatsmitglied hat zunächst 3 Stimmen. Ggfs. sind so viele Wahlgänge durchzuführen, bis eine wirksame Wahl entsprechend der genannten Bestimmungen erfolgt ist.

Die Bewerbungen, sowie die Bewerberliste sind in der Anlage beigelegt. Die Reihenfolge richtet sich nach alphabetischer Reihenfolge.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, die 3 gewählten Bewerber für die Wahl der Schöffen für das Geschäftsjahr 2024 – 2028 auf die Vorschlagsliste zu setzen.



Amtsgerichtsbezirk  
**Villingen-Schwenningen**

angelegt am (Datum)  
**18.04.2023**

Gemeinde  
**Niedereschach**  
**Villingen Straße 10**  
**78078 Niedereschach**

Laufende Nummer	Familienname, Geburtsname, wenn er vom Familiennamen abweicht Vorname / Vornamen	Geburtsjahr	Wohnort einschließlich Postleitzahl bei häufig vorkommenden Namen mit Angabe des Stadt- oder Ortsteils	Beruf bei Bestmisten des öffentlichen Dienstes möglichst unter Angabe des Tätigkeitsbereichs	Bemerkungen zum Beispiel zur Begründung der Bewerbung, Angaben zum gewünschten Gericht
1	Käfer Maritta	1985	Schulstraße 1 Ortsteil Kappel 78078 Niedereschach	Gemeinderreferentin (Religionspädagogin)	keine Begründung Landgericht
2	Roßberger Harald	1964	Steigsstraße 30/1 78078 Niedereschach	Dipl.Ing. Maschinenbau (FH)	keine Begründung keine Bevorzugung eines Gerichts
3	Stern Oliver	1970	Obere-Lehr-Straße 21 78078 Niedereschach	Dipl.Ing. Bauingenieur (FH)	Einbringung für das Allgemeinwohl Landgericht
4	Teiss Hubert	1957	Schramberger Straße 4/1 Ortsteil Fischbach 78078 Niedereschach	Informatiker	Vertrauen und Verständnis für unsere Rechtsprechung stärken Amtsgericht
5	Temme Rainer Hermann Hugo	1958	Birkenweg 4 78078 Niedereschach	Dipl.Ing. Stadtplaner	Laienrichter erfüllen originär die Kernaussage "Im Namen des Volkes" Amtsgericht

## Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 036/2023

Federführung: Rathaus	Datum: 17.04.2023
Bearbeiter: Frank Kaltenbacher	Telefon: 07728 648 33

### Beratungsfolge

Gemeinderat

15.05.2023

### Gegenstand der Vorlage

**Neubau einer Betriebsleiterwohnung mit Doppelgarage, Römerweg 88, Flst. Nr. 274, Gemarkung Fischbach**

### Sachverhalt:

Das beantragte Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „Riedwiesen-Ost 1. Erweiterung“ und wird dem Gemeinderat zur Kenntnis vorgelegt.

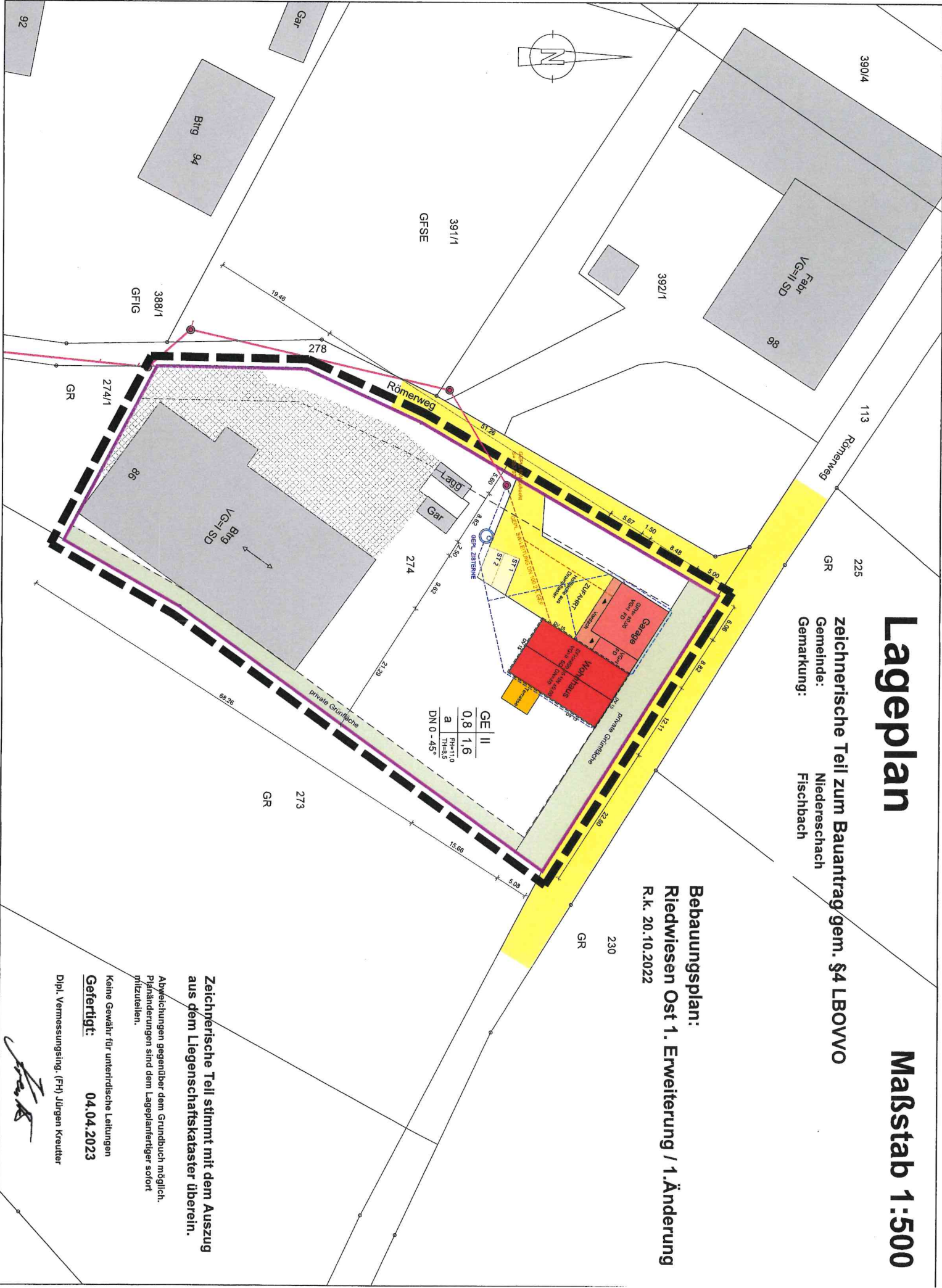
# Lageplan

Maßstab 1:500

Zeichnerische Teil zum Bauantrag gem. §4 LBOVO

Gemeinde: Niedereschach  
 Gemarkung: Fischbach

**Bebauungsplan:**  
 Riedwiesen Ost 1. Erweiterung / 1. Änderung  
 R.k. 20.10.2022



**Zeichnerische Teil stimmt mit dem Auszug aus dem Liegenschaftskataster überein.**

Abweichungen gegenüber dem Grundbuch möglich. Planänderungen sind dem Lageplanfertiger sofort mitzuteilen.

Keine Gewähr für unterirdische Leitungen  
**Gefertigt: 04.04.2023**

Dipl. Vermessungsg. (FH) Jürgen Krauter

## Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 040/2023

Federführung: Rathaus	Datum: 02.05.2023
Bearbeiter: Frank Kaltenbacher	Telefon: 07728 648 33

### Beratungsfolge

Gemeinderat

15.05.2023

### Gegenstand der Vorlage

**Neubau einer Lagerhalle, Riedwiesen 10, Flst. Nr. 390/3, Gemarkung Fischbach**

### Sachverhalt:

Das beantragte Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „Riedwiesen-Mitte“ und wird dem Gemeinderat zur Kenntnis vorgelegt.



Stadt/Gemeinde: Nidereschach  
 Gemarkung u. Flur: Fischbach  
 Landkreis: Schwarzwald-Baar

**Lageplan**  
 zeichnerischer Teil

**KEINE HAFTUNG FÜR UNTERIRDISCHE LEITUNGEN**

Die Übereinstimmung des zeichnerischen Teils mit dem Liegenschaftskataster wird bestätigt. Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.

26.04.2023 Maßstab 1:500

Dipl.-Ing.(FH) A. Förster  
 Vor dem Hummelholz 4  
 78056 VS-Schwenningen  
 Tel. 07720 / 958686 Fax 07720/958687





## Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 037/2023

Federführung: Rathaus	Datum: 25.04.2023
Bearbeiter: Frank Kaltenbacher	Telefon: 07728 648 33

### Beratungsfolge

Gemeinderat

15.05.2023

### Gegenstand der Vorlage

**Abbruch eines bestehenden Wohnhauses sowie zweier Garagen und Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung, Garage und überdachten PKW-Stellplätzen, Frideggstr. 13 und 15, Flst. Nr. 2145 und 2137, Gemarkung Niedereschach**

### Sachverhalt:

Das beantragte Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „Öschle“.

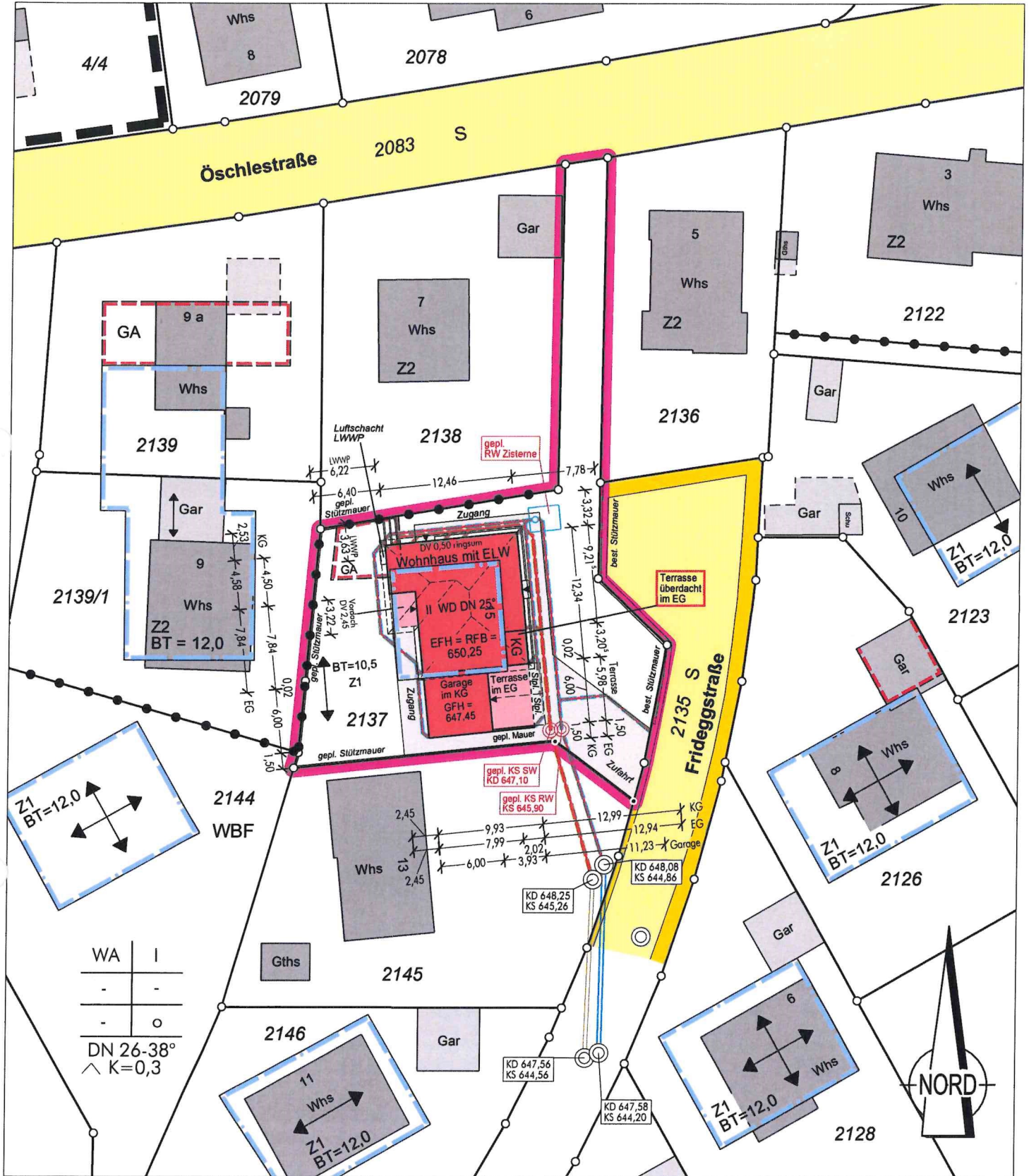
Von folgenden Festsetzungen von den Vorschriften des Bebauungsplans wird eine Befreiung beantragt:

1. Überschreitung der Baugrenze im Osten auf einer Länge von 12,34 m um ca 1,90 m und im Norden auf einer Länge von 12,46 m um ca 2,30 m
2. Unterschreitung der Dachneigung von 26° auf 25°
3. Dachform laut B-Plan Satteldach, geplant ist ein Walmdach
4. Überschreitung der Vollgeschosse von laut B-Plan 1 Vollgeschoss auf 2 Vollgeschosse

Die Zustimmung des Gemeinderates zu den beantragten Abweichungen von den Vorschriften des Bebauungsplans ist erforderlich.

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans zu.



WA	I
-	-
-	o

DN 26-38°  
^ K=0,3

Auszug aus dem Liegenschaftskataster  
Gefertigt und nach §4 LBOVVO  
ausgearbeitet: Rottweil, 28.03.2023

*Griefshaber*

**Griefshaber + Obergfell**  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur  
Schramberger Str.87  
78628 Rottweil



Auftragsnr.: 20200715

Alle Maßänderungen sind dem  
Lageplanfertiger schriftl. mitzuteilen  
Hinsichtlich etwa vorhandener unterirdischer